In der Stadt Diemelstadt (Landkreis Waldeck-Frankenberg)

ist die Stelle

der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters



im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Die Stadt Diemelstadt hat zurzeit 5.327 Einwohner.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird am Sonntag, 08.10.2023, von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Diemelstadt für die Dauer von sechs Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Gegebenenfalls findet am 22.10.2023 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Die Besoldung erfolgt derzeit nach Besoldungsgruppe A16 gemäß der Hessischen Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschalen der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und - beamten auf Zeit (KomBesDAV). Zusätzlich wird hiernach eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Der frühestmögliche Beginn der Amtszeit ist der 03. Februar 2024.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht vom Wahlrecht nach § 31 und der Wählbarkeit nach § 32 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ausgeschlossen sind.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 - 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen müssen. Danach können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelpersonen eingereicht werden. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlages sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum **Montag, 31.07.2023, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Wahlleiter der Stadt Diemelstadt, Herrn Bürgermeister Elmar Schröder, Lange Straße 6, 34474 Diemelstadt, einzureichen. Dort sind auch die dazu erforderlichen Vordrucke erhältlich. Die vorgeschriebenen Formblätter sind auch im Themenportal Wahlen des Landes Hessen unter

https://wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/direktwahlen/vordrucke-fuer-parteien-waehlergemeinschaften-und-einzelbewerberinnen-und-bewerber

eingestellt und können auf elektronischem Weg von dort heruntergeladen werden.

Ausgenommen hiervon ist das Formular "DW Nr. 7 – Formblatt Unterstützungsunterschrift", das vom Wahlleiter der Stadt Diemelstadt auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 31.07.2023 einzureichen, dass etwaige Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Die Zahl der Stadtverordneten der Stadt Diemelstadt beträgt 25 (FWG: 8 Sitze, SPD: 8 Sitze, CDU: 7 Sitze, Bündnis 90/DIE GRÜNEN 2 Sitze).

Die vollständige, mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen verbundene Stellenausschreibung ist am 14.04.2023 in der Waldeckischen Landeszeitung öffentlich bekannt gemacht worden. Sie kann unter der oben genannten Anschrift angefordert oder auf der Homepage der Stadt Diemelstadt www.diemelstadt.de unter "Amtliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.

Diemelstadt, 14.04.2023

Der Wahlleiter der Stadt Diemelstadt

gez. Elmar Schröder

#